

Stadt Leipzig – Hausmitteilung

von 36 Amt für Umweltschutz

über

an 61 Stadtplanungsamt

z. K. 36.00

Stadt Leipzig Stadtplanungsamt		
ZUSTÄNDIG	EINGEGANGEN	KOPIE
61. 5	-5. Mai 2021	61. 3
	Nr. 2355	
Umlauf		
Eingangsvermerk		

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Aktenzeichen

Telefon/Auskunft erteilt

Datum

30. 04. 2021

Ämterbeteiligung zum Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 058 „Medizinisch-wissenschaftliches Zentrum Leipzig-Südost“

- [1] Übersichtskarte VE-Plan 58 Satzung zur Aufhebung des VE-Planes Stadt Leipzig
- [2] Planzeichnung VE-Plan 58 Satzung zur Aufhebung des VE-Planes Stadt Leipzig
- [3] Begründung VE-Plan 58 Satzung zur Aufhebung des VE-Planes Stadt Leipzig
- [4] Begründung zur Satzung Vorhaben- und Erschließungsplan Herzklinikum vom 17.06.1992

Die vorgelegten Unterlagen wurden geprüft. Es wurden nach den derzeit vorliegenden Unterlagen keine Probleme festgestellt, die einer Satzung zur Aufhebung des nun seit 1992 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 58 entgegenstehen.

Insbesondere hinsichtlich dem Schallschutz sind jedoch einige Hinweise zu beachten, die im weiteren Umgang mit dem Standort sicher zu stellen sind. Die Schallimmissionsprognose im Zusammenhang mit der Absicht die Rettungswache zu errichten ist uns noch vorzulegen. Weitere Hinweise geben wir zum Natur- und Artenschutz.

Hinweise zum Immissionsschutz

Bei der Aufhebung des VE-Plans Nr. 58 ist zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang immissionsrechtliche Belange berührt werden. Der VE-Plan regelt die Bereitstellung von Flächen für Anlagen des Gesundheitsbaus zur Etablierung eines Klinikstandortes und ist hinsichtlich seiner Ziele und dem Zwecke nach als umgesetzt zu betrachten. Die Aufhebung führt nur dann zu immissionsrechtlich relevanten Folgen, wenn auf der ehemaligen Planfläche Anlagen errichtet werden, die von ihrer Art geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen auf schützenswerte Güter zu verursachen.

Auf dem ehemaligen Plangelände ist die Errichtung einer Rettungswache vorgesehen. Da von einer Rettungswache grundsätzlich schädliche Umwelteinflüsse ausgehen können, sind die Aufhebung des VEP 58 sowie die Errichtung der Rettungswache in einem Zusammenhang zu betrachten.

Der vorgesehene Standort der Rettungswache schließt westlich an ein reines Wohngebiet an. Im Osten des Standortes befindet sich der Klinikcampus. Gemäß TA Lärm gelten außerhalb von Gebäuden folgenden Immissionsrichtwerte:

Reines Wohngebiet:

Tags (06:00 – 22:00 Uhr): 50 dB(A)

Nachts (22:00 – 06:00 Uhr): 35 dB(A)

Krankenhäuser, Pflegeanstalten:

Tags (06:00 – 22:00 Uhr): 45 dB(A)

Nachts (22:00 – 06:00 Uhr): 35 dB(A)

Bei Aufhebung des VE-Plans Nr. 58 sind aus Sicht des Immissionsschutzes deshalb folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Baugenehmigungsverfahren für die Rettungswache sind die Umwelteinwirkungen, hier insbesondere durch Lärm, auf die Nachbarschaft im Rahmen einer Schallimmissionsprognose zu untersuchen,
- Ggf. erforderliche Schallschutzmaßnahmen sind zur Umsetzung vorzuschlagen,
- Die Ausfahrten der Rettungswache sind so zu optimieren und zu orientieren, dass die Lärmeinwirkungen auf die schützenswerten Nutzungen in der Nachbarschaft auf ein Minimum beschränkt bleiben,
- Es sind organisatorische Maßnahmen vorzusehen, die es den Rettungsfahrzeugen ermöglichen, sich ohne Sondersignal in den Straßenverkehr einzufügen – bspw. Ampelanlage.

Hinweise zum Naturschutz

Da im Zusammenhang mit der Aufhebung des VE-Planes Nr. 58 ein Umweltbericht erstellt werden soll, sind in diesem die **Belange von Natur und Landschaft bzw. Artenschutz** zu prüfen. Es ist eine nachvollziehbare Darstellung bereits realisierter und gegebenenfalls noch offener Ausgleichsmaßnahmen/Pflanzungen aus bisher umgesetzten Verfahren vorzulegen. Erhebungen zu einzelnen Arten werden nicht für erforderlich gehalten.

Es sind auch überlagernde Bereiche der Bebauungspläne BP Nr. 12.1 sowie BP Nr. 12.2 und Festsetzungen zu Eingriff-/ und Ausgleich zu beachten.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Rettungswache ist auch der Verkehrslärm näher zu betrachten. Für eine konkrete Einschätzung der zukünftigen Lärmbelastung müssten ein Verkehrskonzept und darauf basierend eine Schallimmissionsprognose erarbeitet werden. Dies wird als Voraussetzung gesehen um unbeschadet die Beschränkungen durch den VE-Plan aufheben zu können.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.



Amtsleiter



Ämterbeteiligung Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben -
und Erschließungsplanes Nr ., 058 "Medizinisch-wissenschaftliches Zentrum
Leipzig-Südost" - Stellungnahme ASG / aktuell vorherige Mail bitte
ignorieren, war ein Schreibfehler dabei !

26.04.2021 15:44

Kopie: ██████████
██████████

Grundlage für die Stellungnahme des Amtes für Stadtgrün und Gewässer sind die vorgestellten Planungen in der Beratung am 19.04.2021.

1. Die Rettungswache ist zum jetzigen Zeitpunkt so angelegt, dass ein kleiner nördlicher Teil im Umgriff des B-Planes 12.2 liegt. Dies sollte vermieden werden, dass sich in dem Bereich Ausgleichsmaßnahmen bzw. grünordnerischen Maßnahmen befinden.
2. Sollte dies aus bautechnischen oder anderen zwingenden Gründen nicht möglich sein, sind die dann wegfallenden Ausgleichsmaßen bzw. grünordnerischen Maßnahmen an anderer Stelle zu erbringen.
3. In der weiteren Planung sind alle bestehenden Bestandsbäume in Anzahl und Qualität zu erfassen. Es ist außerdem zu überprüfen, ob die im VEP festgesetzten Pflanzungen auch wirklich so erbracht wurden. Um zu vermeiden, dass ein gegebenenfalls schon bestehendes Gründefizit verstetigt wird.
4. Notwendige Fällungen müssen dann nach der Baumschutzsatzung betrachtet werden, da das Bauvorhaben nach Aufhebung des VEP Nr. 058 im Innenbereich, § 34 BauGB, liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████

Sachbearbeiterin

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
Abteilung Freiraumentwicklung
Sachgebiet Projektentwicklung
Postanschrift: 04092 Leipzig

04317 Leipzig

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Internet: <http://www.leipzig.de>